

Bundesausschuss Obst und Gemüse Mitteilungen



bog

Nr. 03/2016
16. März 2016

<u>Inhalt:</u>	Seite
Bewertung des Systems der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln	1
Fachgespräch zur Kirschessigfliege im BMEL	2
BOG-Vorsitzender Stechmann und Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt auf den Norddeutschen Obstbautagen	2
DBV-Präsident Rukwied beim BOG-Vorsitzenden Stechmann	3
Europäisches Parlament für ein besseres Obst-, Gemüse- und Milchprogramm in Schulen	4
Aufteilung der Beihilfe für das Schulobst- und -gemüseprogramm 2016/2017 vorgelegt	5
Statistisches Bundesamt veröffentlicht Gemüseanbauerhebung 2015	5
Strauchbeerenernte 2015 bei 37.500 Tonnen	7
Frankfurter Grüne Soße nun mit geschützter geografischer Angabe der EU	8
Frische Tomaten zum Frühlingsanfang	8

Das BOG-Team wünscht Ihnen und Ihren Familien



Bewertung des Systems der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln

Für den Bundesausschuss Obst und Gemüse hatte der Geschäftsführer Dr. Hans-Dieter Stallknecht Ende Februar 2016 die Gelegenheit, mit Vertretern der EU-Kommission über die Bewertung des Systems für die Zulassungen von Pflanzenschutzmitteln zu diskutieren. Gegenüber der Kommission wurde dabei herausgestellt, dass der Berufsstand große Hoffnungen in die zonale Zulassung gesetzt hatte, nun aber, nach sechs Jahren feststellen muss, dass die Harmonisierung der Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln durch die zonale Zulassung eben noch nicht erreicht werden konnte. Um hier in Zukunft besser voranzukommen gelte es, seitens der EU die Harmonisierung der Bewertungskriterien der Kulturbäume, der Anwendungsbestimmungen, der Anwendungsgebiete und der Formate der Zulassungsdatenbanken der EU-Mitgliedstaaten zügig und mit Nachdruck zu harmonisieren. Nur wenn gleiche Anwendungsgebiete die Grundlage für die Zulassungen bzw. für Lückenindikationen oder auch die Angaben zum Flächenaufwand, ob jetzt in Kilogramm pro Hektar oder Kilogramm pro Meter Laubbandfläche oder Kilogramm pro Meter Kronenhöhe, nicht harmonisiert sind, gibt es sowohl Schwierigkeiten bei der gegenseitigen Anerkennung, als auch bei der Übernahme von Zulassungserweiterungen. Ein weiteres generelles Problem ist die Harmonisierung der Abstandsauflagen bzw. Abstandsregelungen. Für gleiche Mittel müssten in allen Mitgliedstaaten auch gleiche Abstände zu terrestrischen oder aquatischen Strukturen bzw. zu nicht landwirtschaftlich genutzten Flächen gelten. Gleiches gilt für die abdriftmindernde Technik. Es kann nicht sein, dass in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ein Pflanzenschutzmittel mit einem Abstand von zum Beispiel einem Meter beim Einsatz einer abdriftmindernden Technik von 50 Prozent zugelassen ist, ein anderer Mitgliedstaat aber fünf Meter und 95 Prozent driftmindernde Technik fordert. Vergleichbares gelte zum Beispiel für die Festlegung von Wiederbetretungsfristen oder für die Anwendungszeiten und den Bienen-schutz.

Darüber hinaus lassen die derzeit in der Europäischen Union bestehenden Datenbanken der nationalen Mitgliedstaaten einen Vergleich oder eine Recherche über die Zulassungssituation von bestimmten Pflanzenschutzmitteln für bestimmte Indikationen entweder gar nicht oder nur mit erheblichen Schwierigkeiten zu. Um die Transparenz und auch die Zulassungssituation bzw. Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln in den einzelnen Mitgliedsstaaten besser nachvollziehen zu können, ist eine Harmonisierung der bestehenden Datenbanken unabdingbar und als Ziel sollte eine europäische Datenbank mit den Zulassungen nach Mitgliedsstaaten stehen. Darüber hinaus erwartet der Bundesausschuss Obst und Gemüse von der EU-Kommission in Zukunft ein stärkeres finanzielles sowie personelles Engagement bei dem Schließen von Indikationslücken. Diese Intensivierung der Arbeiten auf der EU-Ebene betrifft unter anderem die Unterstützung bei den zonalen Zulassungsverfahren, die Koopera-

tion mit den Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung von Wirksamkeits- und Rückstandsdaten, dem Klären von Anwendungen sowie einheitlichen Kulturpflanzengruppen.

Fachgespräch zur Kirschessigfliege im BMEL

Am 25. Februar 2016 trafen sich im BMEL Vertreter der Pflanzenschutzdienste der Länder, des Berufsstandes sowie des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und des Julius Kühn-Institutes zum 5. Fachgespräch zur nationalen Bekämpfungsstrategie der Kirschessigfliege. Vom Deutschen Bundestag nahmen die Abgeordneten Kordula Kovac und Hermann Färber an dem Gespräch teil. Für den Bundesausschuss Obst und Gemüse waren Dr. Hans-Dieter Stallknecht und Jörg Disselborg mit von der Partie. Neben der Erörterung der weiterhin erforderlichen Forschungsaktivitäten im Hinblick auf die Biologie und Verbreitung des neuen Schädlings sowie der internationalen Zusammenarbeit mit Ländern der Europäischen Union aber auch weltweit, stand natürlich auch das Rüstzeug für eine wirksame Bekämpfung der Kirschessigfliege in 2016 auf dem Programm. Noch kann keiner sagen, wie in 2016 die Befallslage bei der Kirschessigfliege aussehen wird. Dies hängt im Wesentlichen von den Witterungsbedingungen ab. In 2015 konnte so aufgrund der für die Kirschessigfliege ungünstigen Witterung eine explosionsartige Verbreitung nicht festgestellt werden. 2015 war damit, so das einhellige Resümee der Teilnehmer, zwar ein Befallsjahr, aber aufgrund der vergleichsweise geringen Population kein Schadensjahr. Das kann in 2016 wiederum ganz anders sein. Deshalb gilt es bereits jetzt, die Zulassungen für eine mögliche Bekämpfung der Kirschessigfliege vorzubereiten. Dazu vereinbarten die Teilnehmer mit dem Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit und dem BMEL die erforderlichen Schritte in die Wege zu leiten. Ebenso ist eine nicht chemische Bekämpfung weiter voran zu treiben und auch die Forschungsarbeiten sind weiter zu verstärken. Hingewiesen wurde während der Tagung auch auf die mögliche Resistenzbildung. Hier gelte es, für die Zukunft Vorsorge mit weiteren Bekämpfungsmöglichkeiten zu treffen.

BOG-Vorsitzender Stechmann und Bundeslandwirtschaftsminister Schmidt auf den Norddeutschen Obstbautagen

Auf den Norddeutschen Obstbautagen hatte der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Jens Stechmann, die Gelegenheit, sich mit Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt über viele aktuelle Themen des Obstbaues auszutauschen. Auf dem verbandspolitischen Tag sprach der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse, Jens Stechmann, den Pflanzenschutz als zentrales Thema im Obstbau an. Dabei ging er unter anderem auf die negative Besetzung des Themas Pflanzenschutz in der öffentlichen Wahrnehmung ein. Die Obstbauern würden hier oftmals auch in einem falschen Licht darge-

stellt. Hier bekräftigte Stechmann, dass die deutschen Obstbauern sehr verantwortungsvoll mit dem Pflanzenschutz umgingen und forderte von der Politik ein klares Bekenntnis zum integrierten Pflanzenschutz sowie damit einhergehend den Ausbau der Beratung, der Forschung und des Versuchswesens. Darüber hinaus gelte es, so Stechmann, auch mit der Gesellschaft den Dialog über den Einsatz von Pflanzenschutzmitteln zu intensivieren. Ebenso ging Stechmann auf die Schwierigkeiten der Sonderkulturbetriebe mit dem Mindestlohn im Zusammenhang mit dem Preisgefüge für Obst und Gemüse ein.

Bundesminister Christian Schmidt stellte in seinen Ausführungen heraus, dass gesunde Ernährung nicht ohne Obst und Gemüse auskommen könne und er sehe es als eine seiner Kernaufgaben an, dafür mit Sorge zu tragen, dass die Bevölkerung gesund ernährt werde. Dabei, so der Minister, ist „Klasse“ eben nicht zum günstigsten Preis zu haben. Mit Blick auf die Sondergebietsregelung für das Alte Land betonte der Minister, dass diese eine von vielen Beispielen sei, wie man mit den Obstbauern verantwortungsvoll an Lösungen zusammenarbeiten kann. Mit Blick auf den Klimawandel betonte der Minister, dass dadurch sich auch gerade neue Herausforderungen an den Pflanzenschutz ergeben. Hier sehe das Ministerium durchaus sich mit in Pflicht, Bekämpfungsmaßnahmen für neue Schädlinge zu ermöglichen und entsprechende wissenschaftliche Untersuchungen zu initiieren. Es gelte, den Obstbauern und Landwirten eine vernünftige Zahl an Instrumenten an die Hand zu geben, mit der sie ihr Obst in der Qualität erzeugen können, wie die Verbraucher es wünschen und schätzen. Insgesamt müsse die Ernährung wieder stärker in der Erziehung verankert werden und auch die Wertschätzung für heimische Erzeugnisse gelte es zu stärken und nach vorne zu bringen.

DBV-Präsident Rukwied beim BOG-Vorsitzenden Stechmann

Am 4. März 2016 hatte der Vorsitzende des Bundesausschusses Obst und Gemüse die Gelegenheit, sich mit dem Präsidenten des Deutschen Bauernverbandes, Joachim Rukwied, im Alten Land auszutauschen. Dabei besuchte Präsident Rukwied den Obsthof des BOG-Vorsitzenden in Jork-Lühe und informierte sich über das Obstbauzentrum ESTEBURG. Thematisch ging es bei dem Zusammentreffen zwischen Präsident Rukwied und Stechmann unter anderem um die zukünftige Zulassungssituation von Pflanzenschutzmitteln im Obstbau. Dabei wird die Verfügbarkeit von Pflanzenschutzmitteln gerade im Insektizidbereich immer enger. Daneben ging es um spezifische Themen im Alten Land, so unter anderem die Obstbauforschung, die Obstbauberatung und die Pflanzenschutzverordnung für das Alte Land.

Im Alten Land bewirtschaften rund 650 Obstbaubetriebe eine Fläche von knapp 10.000 Hektaren Baumobst und gut 400 Hektar Beerenobst. Beim Baumobst dominiert mit fast 90 Prozent der Apfel.

Europäisches Parlament für ein besseres Obst-, Gemüse- und Milchprogramm in Schulen

Das Plenum des Europäischen Parlamentes hat sich am 8. März 2016 für die Zusammenlegung des Schulmilch- mit dem Schulobst- und Gemüseprogramm entschieden. Dabei votierte das Parlament mit 584 Ja-Stimmen bei 94 Nein-Stimmen und 32 Enthaltungen für dieses neue Programm. Formal muss nun noch der Europäische Agrarrat diesem zustimmen. Dies könnte bereits auf einem der nächsten Agrarräte der Fall sein. Die neuen Regelungen für das gemeinsame Schulobst- und -gemüse- und Schulmilchprogramm würden dann ab 1. August 2017 in Kraft treten. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Aus der Historie heraus, wurde das Schulmilchprogramm bereits 1977 etabliert. Das Schulobst- und -gemüseprogramm wurde 2009 eingeführt und beinhaltet bereits heute Maßnahmen für eine gesunde Ernährung.

Um nun in Zukunft noch besser für eine gesunde Ernährung der Schulkinder Sorge zu tragen, wurde die Zusammenlegung der beiden Programme vorgeschlagen und das Parlament hat nunmehr das Budget bei der Milch von 80 Millionen Euro jährlich auf 100 Millionen Euro aufgestockt. Für Obst und Gemüse bleibt es bei den bisher schon zur Verfügung stehenden 150 Millionen Euro im Jahr. Dabei wurde im EU-Parlament herausgestellt, dass eine gesunde und ausgewogene Ernährung die Grundlage für eine gute Gesundheit ist, aber leider festzustellen ist, dass der Verbrauch von Obst und Gemüse sowie Milch in den letzten Jahren in der EU zurückgegangen ist.

Neben der Verteilung von Erzeugnissen soll es auch um die begleitenden Maßnahmen für die gesündere Ernährung gehen. Als Verteilungsmodus für die Gelder der Europäischen Union werden im Wesentlichen zwei Kriterien herangezogen. So zum einen der Anteil der Schulkinder zwischen 6 und 10 Jahren und der Grad der Entwicklung der Regionen in den Mitgliedstaaten. Für den Bereich Obst und Gemüse können neben frischem Obst und Gemüse auch verarbeitete Obst- und Gemüseportionen wie zum Beispiel Säfte und Kompotte angeboten werden.

Aufteilung der Beihilfe für das Schulobst- und -gemüseprogramm 2016/2017 vorgelegt

Die Europäische Kommission hat mit der Durchführungsverordnung hinsichtlich der Gewährung einer Unionsbeihilfe für die Abgabe und Verteilung von Obst und Gemüse im Rahmen des Schulobst- und -gemüseprogramms Ende Februar die Festlegung der vorläufigen Aufteilung dieser Beihilfe auf die Mitgliedstaaten der Europäischen Union veröffentlicht. Insgesamt stehen für das Obst- und Gemüseprogramm für das Schuljahr 2016/2017 150 Millionen Euro aus dem Brüsseler Haushalt zur Verfügung. Von den insgesamt 150 Millionen Euro geht der größte Betrag mit 22,5 Millionen Euro an Frankreich, vor Deutschland mit knapp 20 Millionen Euro. Es folgen Italien mit knapp 17 Millionen Euro und Polen mit 11,5 Millionen Euro. Ein wesentliches Kriterium für die Höhe der Beihilfe ist die Anzahl der Schulkinder im Alter von 6 bis 10 Jahren. Frankreich weist gut vier Millionen Schulkinder in diesem Alter auf, vor Deutschland mit 3,58 Millionen Schulkindern. Italien beziffert die Anzahl mit 2,85 Millionen Schulkindern, vor Polen mit 1,8 Millionen Schulkindern. In die übrigen Mitgliedstaaten gehen entsprechend dem geringeren Anteil von Schulkindern jeweils Beträge zwischen 290.000 Euro und 5 Millionen Euro. Die durchschnittliche Kofinanzierungsrate für die Europäische Union der 28 beträgt 79 Prozent, wobei der Kofinanzierungsanteil zwischen 75 und 90 Prozent je nach Mitgliedstaat liegt. In Deutschland liegt der Kofinanzierungsanteil bei zum Beispiel 75 Prozent, wo hingegen in Lettland und Litauen die Kofinanzierungsrate bei 90 Prozent liegt. Insgesamt wird die Anzahl der Schulkinder im Alter zwischen 6 und 10 Jahren für die EU der 28 mit 25.918.000 angegeben.

Statistisches Bundesamt veröffentlicht Gemüseanbauerhebung 2015

Ende Februar hat das Statistische Bundesamt in Wiesbaden die Gemüseanbauerhebung 2015 mit den Anbau- und Erntezahlen von Gemüse und Erdbeeren veröffentlicht. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Danach wirtschafteten 2015 in Deutschland insgesamt 7.166 Betriebe mit Gemüseanbau und Erdbeeren auf einer Fläche von 135.158 Hektar. Auf das Freiland entfielen dabei bei Gemüse 115.586 Hektar von 6.073 Betrieben und unter hohen Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern wirtschafteten 1.656 Betriebe auf 1.205 Hektar. Erdbeeren wurden auf 17.637 Hektar von 2.183 Betrieben im Freiland und auf 730 Hektar von 450 Betrieben unter hohen Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern angebaut.

Im Vergleich zum Vorjahr blieben damit die Flächen insgesamt relativ unverändert, lediglich bei Erdbeeren ist ein Rückgang um knapp 800 Hektar gegenüber 2014 zu gegenwärtigen. Im Vergleich zu 2014 verringerte sich die Zahl der Betriebe mit Gemüsebau und Erdbeeren von

7.519 Betrieben im Jahre 2014 auf 7.166 Betriebe in 2015 um immerhin 4,5 Prozent und damit über dem bisher jährlich angenommenen Strukturwandel von jährlich rund 3 Prozent.

Die größten Anbauflächen für Gemüse liegen mit 21.722 Hektar in Nordrhein-Westfalen, gefolgt von Rheinland-Pfalz mit 19.546 Hektar, vor Niedersachsen mit 18.279 Hektar. Es folgen Bayern mit 14.653 Hektar und Baden-Württemberg mit 11.283 Hektar. Bei Erdbeeren im Freiland liegen die größten Anbauflächen mit 4.073 Hektar in Niedersachsen, vor Nordrhein-Westfalen mit 2.995 Hektar, gefolgt von Bayern mit 1.919 Hektar sowie Schleswig-Holstein mit 1.266 Hektar und Hessen mit 1.086 Hektar.

Die Erntemenge von Gemüse im Freiland betrug im Jahre 2015 3.288.485 Tonnen. Gegenüber dem Vorjahr mit einer Erntemenge von insgesamt 3.541.253 Tonnen bedeutet dies einen Rückgang um gut 7 Prozent. Ursächlich dafür waren die ungünstigeren Witterungsbedingungen in 2015 gegenüber der Rekordernte 2014.

Nach Erntemengen liegen die Möhren mit 526.855 Tonnen vor den Speisezwiebeln mit 498.437 Tonnen. Es folgt der Weißkohl mit 404.456 Tonnen vor Einlegegurken mit 190.096 Tonnen. Auf Platz 5 liegt der Eisblattsalat mit 130.081 Tonnen, vor dem Spargel mit 113.613 Tonnen. Es folgt Rotkohl mit 107.114 Tonnen, vor Blumenkohl mit 105.390 Tonnen.

Von der Anbaufläche her liegt Spargel vorne. Mit 20.594 Hektar im Ertrag und 5.110 Hektar Spargelfläche die nicht im Ertrag steht, macht die Spargelfläche alleine knapp ein Viertel der Gemüseanbaufläche in Deutschland aus. Es folgen Speisezwiebeln mit 11.108 Hektar an zweiter Stelle, vor den Möhren mit 9.649 Hektar. Weißkohl wird auf 5.599 Hektar angebaut und danach folgen Frischerbsen zum Drusch auf 4.270 Hektar, Buschbohnen auf 4.011 Hektar, mit 3.565 Hektar Blumenkohl und mit 3.424 Hektar Radies.

Bei den Betrieben mit Gemüse unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern gab es 2015 im Bundesgebiet insgesamt 1.656 Betriebe die auf 1.204 Hektar 146.331 Tonnen ernteten. Die größte Fläche belegten in Deutschland danach Tomaten mit 328 Hektar und einer Erntemenge von 81.000 Tonnen, vor dem Feldsalat mit einer Anbaufläche von 236 Hektar und einer Erntemenge von 2.192 Tonnen, vor Salatgurken auf 193 Hektar mit 43.757 Tonnen. Weitere Produkte die in Deutschland unter Glas anbaut werden sind bei Gemüse der Kopfsalat einschließlich sonstiger Salate, Paprika sowie Radies. Von den 12.000 Hektar Unterglasanbaufläche liegen 411 Hektar in Baden-Württemberg sowie 224 Hektar in Bayern und 190 Hektar in Nordrhein-Westfalen.

Erdbeeren werden in Deutschland von insgesamt 2.241 Betrieben auf 18.367 Hektar angebaut. Davon sind im Freiland 13.987 Hektar im Ertrag und 3.649 Hektar nicht im Ertrag stehende Kulturen sowie 730 Hektar Erdbeeren unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern. Die Erntemenge im Freiland betrug in Deutschland 160.463 Tonnen und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern wurden 12.125 Hektar geerntet.

Die größten Erdbeerflächen liegen in Niedersachsen mit 4.141 Hektar, vor Baden-Württemberg mit 3.738 Hektar, Nordrhein-Westfalen mit 3.208 Hektar und Bayern mit 1.949 Hektar.

Beim Spargel liegt bei den Flächen im Ertrag Niedersachsen mit 4.643 Hektar an der Spitze, gefolgt von Nordrhein-Westfalen mit 3.453 Hektar, vor Brandenburg mit 2.861 Hektar. Es folgen Bayern mit 2.670 Hektar und Baden-Württemberg mit 2.217 Hektar.

Strauchbeerenernte 2015 bei 37.500 Tonnen

Das Statistische Bundesamt hat nunmehr die Ergebnisse der Ernte 2015 für Strauchbeeren veröffentlicht.

In Deutschland wurden danach im Jahr 2015 auf einer Anbaufläche von 8.100 Hektar 37.500 Tonnen Strauchbeeren geerntet. Im Vergleich zum Vorjahr, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, stiegen damit die Erntemengen, als auch die Anbauflächen jeweils um fünf Prozent. Im Freiland wurden dabei Strauchbeeren auf 7.913 Hektar angebaut und unter hohen begehbaren Schutzabdeckungen einschließlich Gewächshäusern 206 Hektar. Kulturheidelbeeren wurden danach rund 12.000 Tonnen geerntet, gefolgt von schwarzen Johannisbeeren mit 7.200 Tonnen, roten und weißen Johannisbeeren mit 6.700 Tonnen sowie Himbeeren mit 3.900 Tonnen.

Nach Bundesländern aufgliedert liegt Niedersachsen mit 10.800 Tonnen vor Baden-Württemberg mit 9.000 Tonnen, Nordrhein Westfalen mit 5.100 Tonnen und Bayern mit 5.000 Tonnen.

61 Prozent oder 22.800 Tonnen wurden als Frischmarktware vermarktet. 13.700 Tonnen und damit etwa 36 Prozent gingen in die Verarbeitungsindustrie und knapp 1.000 Tonnen oder 3 Prozent konnten nicht vermarktet werden.

Die neue „Modebeere“ die Aronia wurde 2015 immerhin auf knapp 400 Hektar und einer Erntemenge von rund 500 Tonnen angebaut.

Frankfurter Grüne Soße nun mit geschützter geografischer Angabe der EU

„Die Frankfurter Grüne Soße“ wurde von der EU-Kommission als geschützte geografische Angabe (g.g.A.) eingetragen. Darauf weist der Bundesausschuss Obst und Gemüse hin.

Die „Frankfurter Grüne Soße“ enthält laut Spezifikation ausschließlich die sieben frischen Kräuter Petersilie, Schnittlauch, Kerbel, Pimpinelle, Sauerampfer, Kresse und Borretsch.

Frische Tomaten zum Frühlingsanfang

Am 20. März ist Frühlingsbeginn und gleichzeitig Zeit, die neue Saison mit leckerem Gemüse aus der Heimat einzuläuten - aromatische Tomatengerichte holen die Jahreszeit im Handumdrehen auf den Esstisch und sorgen für genussvolle Glücksmomente. Darauf, so der Bundesausschuss Obst und Gemüse, weist die Bundesvereinigung der Erzeugerorganisationen Obst und Gemüse im Rahmen ihrer Öffentlichkeitskampagne „Deutschland – Mein Garten.“ hin.

Christoph Kolumbus brachte die aus Süd- und Mittelamerika stammende Frucht bereits gegen Ende des 15. Jahrhunderts nach Europa, wo ihre Beliebtheit über die Jahrhunderte hinweg stetig zunahm. Heute ist sie Spitzenreiter, was den heimischen Gemüseverbrauch betrifft – allein 2015 wurden nach Angaben der Agrarmarkt Informations-GmbH wurden 90.000 Tonnen Tomaten in Deutschland geerntet. Jeder Deutsche hat im letzten Jahr im Schnitt 5,7 Kilogramm gekauft. Zahlreiche Sorten, unzählige Zubereitungsmöglichkeiten, ob klein, groß, rot oder gelb – Tomaten gibt es in vielen Formen und Farben. Jede Sorte unterscheidet sich dabei durch ihre geschmacklichen Nuancen und ihre Festigkeit. Kleinere Tomaten, wie beispielsweise Cherry- oder Cocktailtomaten, sind in der Regel intensiver im Geschmack. Das liegt daran, dass ihr Wassergehalt geringer ist, als der ihrer großen Schwestern. Dadurch eignen sich kleine Tomaten besonders gut für den Frischverzehr, aufgeschnitten als Belag für ein leckeres Tomatenbrot oder zur Zubereitung einer schmackhaften Pastasoße. Rundertomaten hingegen sind etwas größer als Cherrytomaten. Sie werden auch als Salattomaten bezeichnet – schon mit etwas Salz und Öl werden sie zur leckeren Beilage. Ihr Aroma ist süß-säuerlich und ihre Konsistenz saftiger als die der kleineren Tomaten. Daher sind sie eine hervorragende Wahl für die Zubereitung von Suppen. Fleischtomaten sind noch größer und werden daher hauptsächlich zum Kochen verwendet. Außerdem lassen sie sich gut füllen und machen sich perfekt auf dem Grill. Viele der Sorten gibt es im Supermarkt als Rispetomaten zu kaufen.